

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stadtgeschichten Bremen

Liebe Gäste, hier finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *Stadtgeschichten Bremen*.

Rechtliche Stellung zwischen den Vertragspartnern

Der Vertrag kommt ausschließlich zwischen *Stadtgeschichten Bremen* - der Gästeführerin Jasmin Nitzschner - (nachfolgend *Gästeführerin* genannt) und dem Auftraggeber (nachfolgend *Gast* genannt) zustande.

Vertragsabschluss

Mit dem Auftrag zur Gästeführung entsteht ein Dienstvertrag und der Gast erkennt die AGB an, soweit diese dem Vertrag wirksam zu Grunde gelegt werden. Auf Wunsch des Gastes erstellt die Gästeführerin ein individuelles Angebot. In diesem Fall kommt der Vertrag durch die – soweit nicht anders vereinbart - in der Regel schriftliche Bestätigung des von der Gästeführerin erstellten Angebotes durch den Kunden im Rahmen der gesetzten Frist zustande. Die Buchungsbestätigung durch die Gästeführerin kann per E-Mail oder Brief erfolgen. In allen anderen Fällen bietet der Kunde der Gästeführerin den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Ausschreibungen und die ergänzenden Informationen der Gästeführerin für die jeweilige Führung. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung der Gästeführerin zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form.

Die Buchung einer Führung kommt durch die – soweit nicht anders vereinbart - in der Regel schriftliche Bestätigung des von der Gästeführerin erstellten Angebotes durch den Gast zustande.

Erfolgt die Buchung durch einen als Gruppenauftraggeber bezeichneten Dritten, also eine Institution oder ein Unternehmen (z.B. Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklasse, Verein, Busunternehmen, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro), so ist dieser als alleiniger Auftraggeber Vertragspartner soweit er nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Den Gruppenauftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder eventueller Rücktrittskosten.

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass bei allen oben genannten Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Verträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden nach Vertragsabschluss besteht.

Durchführung des Auftrags

Im Vertrag werden alle für die Führung relevanten Details wie Datum, Zeit, Dauer, Treffpunkt, Anzahl der Teilnehmer, Art der Führung, Honorar und Zahlungsweise aufgeführt. Die Angaben zur Dauer von Führungen sind circa-Angaben. Die Führungen finden bei jedem Wetter statt. Gegebenenfalls kann nach individueller Absprache eine Alternative vereinbart werden.

Änderungen oder Abweichungen vom vereinbarten Inhalt der Buchung sind zulässig, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen der Gästeführerin für den Gast zumutbar sind. Zumutbar sind Änderungen oder Abweichungen insbesondere, wenn sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Tour nicht maßgeblich beeinträchtigen oder wenn es sich um äußere, nicht von der Gästeführerin verschuldete Umstände – z.B. Straßensperrungen, Schließung von Museen oder Kirchen, kurzfristige Erkrankung der Gästeführerin etc. – handelt. Sind die Änderungen oder Abweichungen für den Gast unter Berücksichtigung der Interessen der Gästeführerin nicht zumutbar, steht dem Gast das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu.

Die Gästeführerin kann sich zur Erfüllung der ihr vertraglich obliegenden Leistungen eines Erfüllungshelfers bedienen; insbesondere muss die Gästeführerin die Führungen nicht persönlich ausführen.

Gruppengröße

Die maximale Teilnehmerzahl pro Gruppe beträgt – wenn nicht ausnahmsweise anders festgelegt – 25 Personen. Bei Überschreitung der Gruppengröße ist die Beauftragung eines weiteren Gästeführers bzw. einer weiteren Gästeführerin erforderlich. In Ausnahmefällen kann individuell mit dem Gast eine andere Regelung getroffen werden.

Bei Stadtführungen per Bus wird ein Gästeführer/eine Gästeführerin pro Bus eingesetzt.

Bei den geführten Fahrradtouren liegt die maximale Teilnehmerzahl bei 14 Personen. Bei den virtuellen Stadtführungen können maximal 99 Personen teilnehmen.

Verspäteter Beginn der Führung

Die Gästeführerin wartet nach dem vereinbarten Termin 15 Minuten auf das vollständige Erscheinen der Gruppe. Sie steht ab dem vereinbarten Zeitpunkt für die gebuchte Zeit - inklusive der Wartezeit – zur Verfügung. Die verstrichene Wartezeit geht zu Lasten der vereinbarten Führungszeit. Hat die Gruppe die Gästeführerin (telefonisch) über die Verspätung informiert, verlängert sich die Wartezeit nach Absprache. Bei verspäteter Anreise des Gastes besteht kein Anspruch auf vollständige Erbringung der Leistung. Wird die Leistung dennoch im gegenseitigen Einvernehmen zeitlich vollständig erbracht, kann die Gästeführerin auf eine vorher mit dem Gast vor Ort festgelegte Erhöhung des Honorars bestehen.

Sollte sich die Gästeführerin verspäten, kann der Gast die vollständige Erbringung der Leistung verlangen. Sollte dies aus Zeitgründen nicht möglich sein, kann er eine der entgangenen Leistungszeit entsprechende Minderung des Honorars beanspruchen.

Absage der Führung

Der Gast kann die gebuchte Leistung bis zu 10 Tage vor dem Termin der Leistungserbringung kostenfrei stornieren. Bei einer kurzfristigeren Stornierung oder im Falle des Nichterscheins des Gastes am Tag des vereinbarten Termins ist das volle Honorar zu zahlen. Dies gilt auch für die virtuellen Stadtführungen.

Für die kulinarischen Stadtführungen gilt folgendes: Der Gast kann die gebuchte Leistung bis zu 21 Tage vor dem Termin der Leistungserbringung kostenfrei stornieren. Bei einer noch kurzfristigeren Stornierung oder im Falle des Nichterscheins des Gastes am Tag des vereinbarten Termins ist das volle Honorar zu zahlen.

Dem Gast ist in jedem Fall der Nachweis gestattet, dass der Gästeführerin durch die Stornierung oder das Nichterscheinen kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Gästeführerin bleibt es vorbehalten, abweichend von der oben genannten Pauschale eine konkret zu berechnende, höhere Entschädigung zu fordern, falls der Ausfallschaden im Einzelfall wesentlich höher ist als die vereinbarte Pauschale.

Sollte die Leistungserbringung nicht möglich sein, muss die Führung ausfallen - in diesem Falle wird der Gast unverzüglich unterrichtet. Eventuell bereits gezahltes Honorar wird in diesem Fall unverzüglich erstattet. Schadensersatzansprüche sind insoweit ausgeschlossen.

Preise und Bezahlungsweise

Die konkreten Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem Angebot und der Buchungsbestätigung. Das Honorar ist – soweit nicht anders vereinbart – vorab zu überweisen. Hierfür erhält der Gast von der Gästeführerin eine Rechnung. In Ausnahmefällen kann nach Vereinbarung das Honorar am Treffpunkt vor der Führung in bar an die Gästeführerin entrichtet werden. Schecks oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

Das Honorar beinhaltet alle Gebühren. Eintrittsgelder in Museen oder sonstige Einrichtungen, Verpflegungskosten sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln sind nur

dann im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Gästeführung ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind.

Haftung

Die Gästeführerin haftet für alle von ihr persönlich infolge Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit verursachten Schäden. Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Schäden aus der Verletzung einer Kardinalpflicht haftet die Gästeführerin auch für leichte Fahrlässigkeit und damit für jedes Verschulden. Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, soweit nicht zugleich ein anderer der vorstehend aufgezählten Fälle der erweiterten Haftung gegeben ist.

Die Gästeführerin haftet nicht für die von ihren Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden.

Rechtswahl und Schlussbestimmungen

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der Gästeführerin und dem Gast, der keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung mit der Maßgabe, dass falls der Gast seinen gewöhnlichen Sitz im Ausland hat nach Art. 6 Abs. 2 der Rom – I Verordnung auch den Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts genießt, das ohne diese Klausel anzuwenden wäre.

Die Gästeführerin weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Bedingungen für die Gästeführerin verpflichtend würde, informiert sie den Gast hierüber in geeigneter Form. Die Gästeführerin weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, werden die anderen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Stand: Januar 2025